

3. Das Gymnasium als Staatsschule

3.1 Erste weltliche Schulleitung

Nach dem Rücktritt von F. Dr. Ingbert Ganss und dem Übergang der Schulleitung vom Orden an den Staat wurde Otto Kaufmann von der Regierung als erster weltlicher Rektor bestellt. Er leitete die Schule bis Ende des Schuljahres 1986/87. In der Nachfolge von F. Dr. Ingbert Ganss trat er ein schweres Amt an, wechselte doch mit der Schulleitung auch die Trägerschaft von den Maristen-Schulbrüdern an den Staat. Die Übernahme erforderte von der neuen Schulleitung viel Kraft, gestaltete sich aber doch mehr oder weniger reibungslos.



Josef Biedermann seit 1987 Rektor des Liechtensteinischen Gymnasiums

Nach dem Rücktritt von Otto Kaufmann wurde 1987 die Leitung der Schule an Josef Biedermann übertragen. Zwei Monate nach seinem Amtsantritt feierte die Schule mit einem grossen Jubiläumsprogramm das fünfzigjährige Bestehen der Schule.

3.2 Erweiterung des Schulzentrums

Nach der Einführung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1972, das ein Übertrittsverfahren nach der Primarschule und eine Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die dreigliedrige Sekundarstufe vorsah, ging die Schülerinnen- und Schülerzahl innerhalb von vier Jahren kurzfristig von ca. 350 auf ca. 270 zurück. Seit 1976 aber stieg die Zahl der Gymnasiastinnen und der Gymnasiasten bis Ende der achtziger Jahre auf beinahe 500 an. Diese Entwicklung liess die räumlichen Bedingungen für alle im Schulzentrum beheimateten Schulen immer schwieriger werden.

Nach Jahren der Enge, einer langen Zeit der Provisorien und des Baulärms konnten im November 1990 neue Räume im Schulzentrum Mühleholz eingeweiht und offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden. Neue Klassenzimmer über den Spezialräumen der Liechtensteinischen Ingenieurschule, eine grosszügige Bibliothek, eine erweiterte Mensa und zusätzlicher Platz für die Verwaltung verbesserten die Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten.

3.3 Rückzug des Ordens aus Vaduz

Nach der Übergabe der Trägerschaft und der Schulleitung an den Staat unterrichteten im Schuljahr 1981/82 noch vier Fratres ein volles Pensum, ab 1989 war nur noch F. Dietrich als Lehrperson tätig. Diese Entwicklung führte dazu, dass sich die Provinzleitung dazu entschloss, 1991 die Vaduzer Kommunität aufzuheben und die letzten vier in Vaduz verbliebenen Fratres ins Mutterhaus nach Furth bei Landshut zurückzurufen. Damit ging eine Epoche liechtensteinischer Schulgeschichte zu Ende.

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1972

Nr. 7

ausgegeben am 31. Januar 1972

Schulgesetz

vom 15. Dezember 1971

7. Gymnasium

I. Abschnitt: Errichtung und Erhaltung

Art. 53

¹⁾ Das Gymnasium ist vom Staat zu errichten und gemäß Artikel 16 Schulträger zu erhalten.

²⁾ Solange durch die Führung einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für die Gymnasialausbildung in Liechtenstein gesorgt ist, entfällt die Verpflichtung gemäß Absatz 1 dieses Artikels.

II. Abschnitt: Aufgabe, Aufbau und Organisation

Art. 54

Aufgabe

Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Schüler in wissenschaftlichem Geiste zur Selbständigkeit des Denkens und Urteilens zu erziehen, in die Methoden geistiger Arbeit einzuführen und auf das Hochschulstudium vorzubereiten.

Art. 55

Aufbau

Das Gymnasium in seinen verschiedenen Typen baut in der Langform auf der fünften Schulstufe der Primarschule, in der Kurzform auf der dritten Schulstufe der Realschule auf. Es umfaßt je nach Form höchstens acht oder fünf Schuljahre und verleiht nach erfolgreichem Abschluß die Maturität.